



Fördergrundlagen

Im Rahmen des Konzeptes „Mein Nachbar, der Sportverein – Aktiv im Quartier“ möchte der LandesSportBund Niedersachsen Vereine bei ihrer **Arbeit im Quartier unterstützen** bzw. auf ihrem Weg dorthin begleiten. Im Fokus der Förderung soll dabei die **Erweiterung des Vereinsangebotes um vielfaltssensible, niedrigschwellige und kostenfreie Angebote im Quartier** stehen. Diese sollen die Attraktivität des Vereins **für bestehende und potenzielle neue Vereinsmitglieder** und die **Bekanntheit des Vereins im Quartier** erhöhen. Dadurch sollen sowohl **neue Mitglieder** als auch **neue Engagierte** für den Verein gewonnen werden.

I. Miniprojekt

(gemäß 3.5 Sonstige Einzelmaßnahme der Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport)

Mit Miniprojekten sollen Vereine bei der Planung und Umsetzung von (Einzel)maßnahmen **vor Ort** unterstützt werden. Diese Förderung richtet sich sowohl an Vereine, die bereits Erfahrungen im Bereich der **Quartiersarbeit** sammeln konnten, als auch an Vereine, die erstmalig mit dem Thema Quartiersarbeit in Berührung kommen.

Rahmenbedingungen:

- Max. Fördersumme: 2.000,- € entsprechend den kalkulierten Ausgaben (100%-Förderung, es muss kein Eigenanteil geleistet werden)
- Max. Laufzeit: bis max. 31.12.2024
- Erst nach Bewilligung dürfen Ausgaben getätigt und Aufträge erteilt werden
- Bsp. für förderfähige Ausgaben: Sportmaterialien, -geräte, -bekleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Verpflegung, Honorare etc. (siehe Merkblatt im Antragsformular)

Inhaltliche Vorgaben:

- Niedrigschwellige Sportangebote und/oder außersportliche Angebote, z.B. sprachfördernde oder pädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Bildungsangebote etc.
- Angebote müssen immer in Verbindung zur Arbeit des Sportvereins stehen
 - o Beispiele:
 - Bewegte Hausaufgabenhilfe
 - Elterncafé mit Bewegung
 - Interkultureller Sport- und Gesundheitstag
- Gewinnung von neuen Mitgliedern und neuen Ehrenamtlichen für den Verein
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Einbindung in ehrenamtliche Positionen
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Aufbau vielfaltssensibler Vereinsstrukturen

Förderkriterien:

- Vernetzung mit mind. 2 (lokalen) Partner*innen
- Initiierung von mind. 2 kostenfreien, offenen Aktivitäten/Veranstaltungen (sportlich oder außersportlich)
- Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen vor Ort bei der Gestaltung des Miniprojekts (bezogen auf Alter, Herkunft, Sprache, Religion, evtl. Behinderungen, Gender/Geschlecht etc.)



II. Stützpunktvereine

(gemäß 3.6 Projekt der Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport)

Vereine können Stützpunktvereine im Programm “Mein Nachbar, der Sportverein – Aktiv im Quartier” werden. Diese Förderung richtet sich an Vereine, die bereits **erste Erfahrungen** in der Quartiersarbeit sammeln konnten und die **langfristig im Themenkomplex Sport und Quartiersarbeit** arbeiten möchten. Eine Besonderheit der Stützpunktförderung ist die Möglichkeit der Bezuschussung einer **Minijobstelle** und von **Mitgliedsbeiträgen** (anteilig).

Rahmenbedingungen:

- 80% der förderfähigen Ausgaben können als Fördermittel beantragt werden, 20% sind als Eigen- bzw. Drittmittel einzubringen (max. Fördersumme: 12.000€ bei 14.400€ förderfähigen Gesamtausgaben)
- Förderzeitraum: 09/2023-12/2024
- Erst nach Bewilligung dürfen Ausgaben getätigt und Aufträge erteilt werden
- Förderfähige Ausgaben:
 - o Minijob: Zuschuss bis zu max. 676€/Monat bzw. 80% der förderfähigen Ausgaben für den Arbeitnehmeranteil (bis zu 520€) und den Arbeitgeberanteil (Pauschalabgabe von rund 30 Prozent)
 - o Sachkosten, die zur Umsetzung des Angebotes/der Angebote notwendig sind (Sportmaterialien, -geräte, -bekleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Verpflegung, Honorare etc. (siehe Merkblatt im Antragsformular))
 - o Mitgliedsbeiträge: 4-monatige kostenfreie Mitgliedschaft für alle Neumitglieder im Projektzeitraum
 - Verein erhält pro Neumitglied während der Projektlaufzeit pauschal 15€ pro Monat (insgesamt 60€)
 - Beitritt des Neumitglieds muss nach dem Bewilligungsdatum erfolgen
 - Neumitgliedschaften müssen durch Beitrittserklärungen o.ä. Unterlagen vom Verein im Falle einer Prüfung belegt werden
 - Förderung von Mitgliedsbeiträgen ist gedeckelt auf 25 Neumitgliedschaften, max. 1.500,- Euro
 - Doppelförderung einzelner Personen ist ausgeschlossen (z.B. gleichzeitige Förderung über Bildung und Teilhabe/BuT)
 - Durch die Förderung von Mitgliedsbeiträgen sollte die Vielfalt der Menschen (z.B. Alter, Gender/Geschlecht, Sprache) im Sportverein erhöht werden

Inhaltliche Vorgaben:

- Niedrigschwellige Sportangebote und/oder außersportlicher Angebote, z.B. sprachfördernde oder pädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Bildungsangebote etc.
- Angebote müssen immer in Verbindung zur Arbeit des Sportvereins stehen
 - o Beispiele:
 - Bewegte Hausaufgabenhilfe
 - Elterncafé mit Bewegung
 - Interkultureller Sport- und Gesundheitstag
- Gewinnung von neuen Mitgliedern und neuen Ehrenamtlichen für den Verein
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Einbindung in ehrenamtliche Positionen
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Aufbau vielfaltssensibler Vereinsstrukturen



Förderkriterien:

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement vor Ort¹ (Datenbank der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.: <https://www.lag-nds.de/projekte>)
- Vernetzung mit mind. 2 weiteren lokalen Partner*innen
- Initiierung von mind. 2 kostenfreien, offenen regelmäßig² stattfindenden Angeboten (sportlich oder außersportlich)
- Zusätzlich Organisation und Durchführung von mind. 1 (Tages)veranstaltung
- Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen vor Ort bei der Gestaltung der Angebote (bezogen auf Alter, Herkunft, Sprache, Religion, evtl. Behinderungen, Gender/Geschlecht etc.)
- Bei beantragter Minijobförderung: arbeitsrechtliche Grundlagen (z.B. Mindestlohn) und Besserstellungsverbot müssen zwingend berücksichtigt werden
- Bei beantragter Förderung von Mitgliedsbeiträgen: Erarbeitung einer Idee zur Gestaltung von Mitgliedsbeiträgen, um Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen die Mitgliedschaft im Verein zu ermöglichen (hierbei unterstützt der LSB)
- Teilnahme an
 - o einem Jahresgespräch mit dem LSB
 - o der Jahrestagung der SPV
 - o Teilnahme einer Fortbildung zur themenbezogenen Arbeit im Quartier
- Erstellung von mind. 1 Beitrag (Artikel/Interview/oÄ) für die Öffentlichkeitsarbeit des LSB (nach Absprache)

¹ Falls es vor Ort kein Quartiersmanagement gibt: Rücksprache mit dem LSB und Vernetzung mit alternativen Partner*innen

² „Regelmäßig“ bedeutet hier, dass das Angebot mehr als einmal stattfinden muss, nicht unbedingt, dass es ein wöchentliches Angebot sein muss.